**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

**Band:** 46 (2022)

Heft: 4

**Artikel:** Pro Juventute : das Ende einer traurigen Geschichte

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1077287

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Pro Juventute: Das Ende einer traurigen Geschichte

2023 jährt sich die Auflösung des sogenannten Hilfswerks zum 50. Mal. Was damals geschah. Ein Fallbeispiel.

Es war der Moment, wo ein Vorhang riss. Der Vorhang der Biederkeit. Einiges in der europäischen Geschichte war schlimmer. Was in der Schweiz vor fünfzig Jahren ans Licht kam, hätten viele dennoch nicht für möglich gehalten. 1972 wurde bekannt, dass der Staat zusammen mit sogenannten Hilfswerken Kinder ihren Familien entrissen hatte, weil diese als Vaganten galten, weil sie Jenische waren, Angehörige einer wenig bekannten Volksgruppe, die man abwertend «Zigeuner» nannte.

Clemente Graff war einer von ihnen. Er war einer der Allerersten gewesen, die «wegkamen». Damals, als seine Familie, heimatberechtigt in der Gemeinde Cureggia bei Lugano, in Agno am See lagerte, kam die Polizei. So wurde Clemente an Weihnachten 1926 zusammen mit zwei Schwestern weggenommen und einer Verdingkind-zukunft zugeführt. Fortan lebte er zuerst in einem Heim von Klosterfrauen und musste später bei Bauern arbeiten.

Verantwortlich für die Kindswegnahmen war ein Mann bei der vom Staat unterstützten Stiftung «Pro Juventute», Dr. Alfred Siegfried. Als Auftakt hatte er am 13. Juni 1926 einen Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» publiziert: Darin steht wörtlich: «Es gibt in der Schweiz eine ganze Anzahl von nomadisierenden Familien, die, in irgendeinem Graubündner oder Tessiner Dorfe heimatberechtigt, jahraus, jahrein das Land durchstreifen. Kessel und Körbe flickend, bettelnd und wohl auch stehlend, wie es gerade kommt; daneben zahlreiche Kinder zeugend, um sie wiederum zu Vaganten, Trinkern und Dirnen heranwachsen zu lassen.»

Siegfried verstand Kindswegnahmen als Kindsrettung. So wie die Missionsschulen in Kanada argumentierten, es sei Kindsrettung, wenn sie indigene Kinder von der Schulhaustür weg entführten, Hunderte Kilometer weit wegbrachten, ihnen die Haare schnitten, ihre Tänze verboten und ihnen Seife in den Mund legten, damit sie spürten, wie schmutzig ihre Muttersprache sei. Clemente war ein Mündel dieses «Volkserziehers».

.

Bis 1972 – als die 68er-Bewegung mit ihren Forderungen nach Gerechtigkeit Grundlagen geschaffen hatte für die Einsicht ins Unrecht der ethnisch begründeten Zwangsfürsorge – wurden rund 600 Kinder durch die «Pro Juventute» den Familien entrissen. Hinzu kamen Kindswegnahmen durch kirchliche Werke, kommunale Behörden. Besonders scheinheilig nannte sich eines «Seraphisches Liebeswerk».

Clemente Graff ist Torfstecher, als eine Hausiererin durchs Gartentor schreitet. 1946. So lernt er seine Mutter kennen! Er wird nie mit ihr vertraut werden.

Als der Skandal auffliegt, antworten jenische Mütter und Heimkinder mit der Organisation von Aufklärungs- und Widerstandsvereinigungen, welche die Anerkennung des Unrechts fordern. Clemente ist sofort dabei und gerät in den Vorstand der 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse», die heute noch einflussreich ist. «Von da an blieb ich bei meinem Volk», erzählte mir Clemente schlicht. Seine Tochter Genuveva sollte später Radgenossenschafts-Präsidentin werden.

Clemente wollte, wie wohl viele Betroffene, nicht nur «Wieder-





Kultureller Genozid: Alfred Siegfried kontrolliert Kindern die Zähne und nimmt Kinder in ein Heim mit. (Hans Staub / Fotostiftung Winterthur)

gutmachung», die ja nie möglich ist, sondern dass das jenische Volk wieder aufblühe. Er hat nicht mehr erlebt, dass der schweizerische Bundesrat 2016 die Jenischen zusammen mit den Sinti als nationale Minderheiten anerkannte. Und er wäre glücklich gewesen, hätte er gesehen, wie derzeit jenische Aktivistenkerne in Deutschland, in Österreich, in Luxemburg, in Lothringen und im übrigen Frankreich sich bemerkbar machen, ihre Stimme erheben und von ihrer Kultur erzählen. Selbst ein Europäischer Rat der Jenischen hat sich gebildet.

Eines hat Clemente Graff doch nicht erreicht. Im Verlauf seiner Stationen durch die Heime und bürgerlichen Wohnungen wurde sein Name verändert. Irgendwann hiess er offiziell «Graf», das zweite «f» seines ursprünglichen Namens war weggefallen. Er empfand es als eine Beraubung der persönlichsten Art. Doch habe er nicht mehr die Kraft, das wieder rückgängig zu machen. «Ich wollte nicht mehr kämpfen», sagte er, der lebenslang gekämpft hatte.

Clementes Sohn und dessen jenische Frau aber kämpften weiter, für ein Anliegen, das manche als unwichtig ansehen mögen: ihr schönes zweites «f» im Namen. Die Radgenossenschaft hat ihnen dabei geholfen. «Bekanntlich kann eine Namensänderung die Änderung einer kulturellen Identität bedeuten», argumentierten sie. Nach zähen Monaten kam der Bescheid von den kantonalen Behörden in Lugano. Befürwortend. Seither heisst die ganze Familie wieder, wie sie immer geheissen hat. Es sind die jenischen Graff.



Jenische Kinder unterwegs, vermutlich am Bözberg. (Bildarchiv Radgenossenschaft)